

Mindestanforderungen an Notebooks für Multimediaelektroniker/innen EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2022/23

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines eigenen, bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Eine Nutzung von iPads ist ausgeschlossen.

Hardware

- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und 5 GHz)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Bildschirmdiagonale: 13.5" oder grösser
- Bildschirmauflösung: min. 1920 x 1080 Pixel (Full HD)
- Bildschirmunterstützung: Multi-Touch mit Stiftunterstützung (aktiv)
- Festplattengrösse (SSD): 256 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB oder mehr
- Prozessor (CPU): i5-xxxx ab 10er-Serie oder vergleichbarer Prozessor
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk) wird empfohlen
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: mind. 2 x USB 3.0 (oder 1 x USB 3.0 mit externem USB Hub) | ext. Bildschirm (HDMI oder Display Port) | Audio out | Slot für SD-Card
- Netzwerkanschluss: Entweder Netzwerkanschluss eingebaut oder mit Netzwerkadapter ausgerüstet.
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)
- Zubehör:
 - Memory Stick 16 GB (USB 3.0) oder grösser
 - Netzwerkadapter (falls kein Netzwerkport vorhanden)

Software

- Installiertes Betriebssystem: Windows 10/11 Home oder Professional
- PDF-Reader wie z. B. Adobe Acrobat Reader DC
- Virenschutz: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Security Essentials (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Aktueller Webbrowser: z. B. Microsoft Edge, Mozilla Firefox oder Google Chrome

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb / ICT / BYOD».
- Sie benötigen auf ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt der Kanton den Lernenden einen Zugang zu Office 365ⁱ und zu den Office Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Office 365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Die Berufsfachschule bietet keinen PC-Support an. Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte. Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

ⁱ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.